

# Karnevals-Union Rheine

---

## MERKBLATT für die Teilnehmer am Rosenmontagszug

---

1. **Dieses Merkblatt ist allen Teilnehmern am ROSENMONTAGSZUG vorab zur Kenntnis zu geben.**

2. **Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Kommunikation erfolgt über Handy.**

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet – auch nicht zu sog. Schaulagen oder zum Nachladen von Bonbons.

Der Abstand von ca. 20 m von Gruppe zu Gruppe ist unbedingt einzuhalten. Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.

Nach Behebung der Panne bitte am Ende des Zuges wieder einreihen.

3. Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. Ä. über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen könnten.

4. **Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.**

**Mechanische Musik auf den Wagen ist auf normale Lautstärke (maximal 80 Dezibel) einzustellen. Die Boxen sind auf das Innere des Wagens auszurichten.**

5. **Der Aufstellort für den Zug ist der Elisabethplatz.**

Der Fahrer und die eingeteilten Ordnungskräfte müssen beim Fahrzeug bleiben (Kontrollen werden durchgeführt).

6. **Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr.**

7. **Angetrunkene Zugteilnehmer werden vom Rosenmontagszug ausgeschlossen.**

Ordner und Fahrern ist selbstverständlich der Genuss von Alkohol untersagt. Mitfahrenden Teilnehmern auf den Wagen sowie Fußgruppen wird ebenfalls ein Alkoholverbot ausgesprochen.

Das Herunterreichen von Getränken von den Festwagen an Zuschauer und natürlich umgekehrt ist nicht erlaubt.

8. **Es ist untersagt:**

Flaschen, Dosen oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.

Bonbons oder andere Gegenstände durch die geöffneten Fenster der Fahrzeuge zu werfen, da insbesondere die Beleuchtungseinrichtungen der Fahrzeuge beschädigt werden können.

Flüssigkeiten mit Ölbestandteilen zu verspritzen.

Sägemehl, Konfetti, Computerschnitzel und Reißwolfschnitzel zu verwenden, damit der Zugweg nicht zusätzlich verdreckt wird und ein unnötiger Mehraufwand für die Straßenreinigung anfällt.

Süßigkeiten und Lebensmittel jeglicher Art. vom Wagen zu werfen, bei denen das Verfalldatum bereits abgelaufen ist.

9. Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.

10. **Leere Bonbonkartons haben auf dem Wagen zu bleiben!**

11. Jedes Fahrzeuggespann (Zugfahrzeug und Anhänger) wird auf jeder Seite von mindestens 3 Ordnungskräften (1 Person am Zugfahrzeug, 1 Person an der Deichsel, 1 Person am Anhänger) gesichert. Die Ordnungskräfte sollen farbige Überwürfe oder sichtbar tragende Armbinden mit der Aufschrift „Ordner“ tragen, die sie als Ordner besonders kenntlich machen. Aufgabe der Ordnungskräfte ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten beim Einsammeln von Wurfmaterial unter die Zugmaschinen oder Festwegen zu geraten.

**Diese Ordnungskräfte müssen während des gesamten Umzuges das Fahrzeug begleiten und sichern.**

**Den Ordnungskräften ist es untersagt, während ihres Einsatzes alkoholische Getränke zu verzehren. (Auch hier werden Kontrollen durchgeführt.) s. Pkt.7**

12. Sattelaufleger mit Zugmaschine sind aufgrund ihrer Größe und Unbeweglichkeit vom Rosenmontagszug ausgeschlossen.

13. Eventuelle Unklarheiten sind mit der Zugleitung abzustimmen.
14. Störungen von außen sind zu melden, damit sie zeitnah abgestellt werden können.
15. Personen dürfen nur während des Umzugs vom Elisabethplatz bis zum Emstorplatz auf dem Karnevalswagen befördert werden.

Bei der Hin- und Rückführung der Karnevalswagen ist die Personenbeförderung verboten.

16. Kontakte:

Veranstalter: Karnevals-Union Rheine e.V. 05971-963080